

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf
- öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 01.03.2010 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Maria Kaußler

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend Von den **21** Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind **21** anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

3. Bürgermeister

Herr Hans Schmid

Mitglieder Gemeinderat

Herr Günther Bauer

Herr Edmund Bruckner

Herr Manfred Dorsch

Frau Claudia Fischer

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Herr Rudolf Kirchberger

Frau Sybille Neuner

Herr Christian Porsch

Herr Fritz Schindler

Frau Lydia Schlöger

Herr Markus Seitz

Herr Roland Steininger

Frau Manuela Uhr

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

Herr Martin Zimmermann

Ortssprecher/in

Herr Johann Landgraf

Frau Edeltraut Poisel

Verwaltung

Herr Klaus Bauer

Herr Rudolf Busch

Herr Andre Seebauer

Gast

Herr Martin Reuther

Herr Siegbert Reuther

Schriftführerin

Frau Maria Kaußler

Fa. Reuther NetConsulting

Fa. Reuther NetConsulting

Es fehlen entschuldigt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf, die Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Berichterstattung der Firma Reuther NetConsulting über das Ergebnis des sog. Auswahlverfahrens zur Verbesserung der DSL-Versorgung im Gemeindegebiet und Beschlussfassung
2. Bauleitplanung der Gemeinde Speichersdorf; Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Erlass einer Veränderungssperre im Bereich des Mischgebietes nördlich des Bahnhofes Kirchenlaibach
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.02.2010
4. Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen; Entscheidung über Schulverbund
 - 4.1. Vorziehen des Tagesordnungspunktes 9
9. Behandlung von Bauanträgen
 - 9.1. Neubau von 9 Doppelhäusern mit Stellplätzen und Garagen in der Ganghoferstraße bzw. Martin-Luther-Straße und Albrecht-Dürer-Straße in Speichersdorf; Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen Ernst Lex Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken und Bavaria Immobilien GmbH, Pressather Straße 155, 92637 Weiden
 - 9.1.1. Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Garagen in der Ganghoferstraße 13 a und 13 b in Speichersdorf; Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen Ernst Lex Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken und Bavaria Immobilien GmbH, Pressather Str. 155, 92637 Weiden
 - 9.1.2. Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Garagen in der Ganghoferstraße 15 a und 15 b in Speichersdorf; Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen Ernst Lex Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken und Bavaria Immobilien GmbH, Pressather Straße 155, 92637 Weiden
 - 9.1.3. Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Garagen in der Ganghoferstraße 17 a und 17 b in Speichersdorf; Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen Ernst Lex Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken und Bavaria Immobilien GmbH, Pressather Straße 155, 92637 Weiden
 - 9.1.4. Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Garagen in der Ganghoferstraße 19 a und 19 b in Speichersdorf; Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen Ernst Lex Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken und Bavaria Immobilien GmbH, Pressather Straße 155, 92637 Weiden

- 9.1.5. Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Garagen in der Ganghoferstraße 21 a und 21 b in Speichersdorf;
Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen Ernst Lex Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken und Bavaria Immobilien GmbH, Pressather Straße 155, 92637 Weiden
- 9.1.6. Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Garagen in der Ganghoferstraße 21 c und Martin-Luther-Straße 1 in Speichersdorf;
Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen Ernst Lex Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken und Bavaria Immobilien GmbH, Pressather Straße 155, 92637 Weiden
- 9.1.7. Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Garagen in der Martin-Luther-Straße 3 a und 3 b in Speichersdorf;
Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen Ernst Lex Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken und Bavaria Immobilien GmbH, Pressather Straße 155, 92637 Weiden
- 9.1.8. Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Garagen in der Albrecht-Dürer-Straße 6 a und 6 b in Speichersdorf;
Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen Ernst Lex Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken und Bavaria Immobilien GmbH, Pressather Straße 155, 92637 Weiden
- 9.1.9. Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Garagen in der Albrecht-Dürer-Straße 2 a und 2 b in Speichersdorf;
Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen Ernst Lex Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken und Bavaria Immobilien GmbH, Pressather Straße 155, 92637 Weiden
- 9.2. Anbau eines Wintergartens in Haidenaab auf der Flnr. 38, Gemarkung Haidenaab;
Bauherr: Veigl Elisabeth, Haidenaab 14, 95469 Speichersdorf
5. Billigungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Erstellung des Bebauungsplanes "SO Photovoltaikanlage Haidenaab", Nr. 40 der Gemeinde Speichersdorf mit Änderung des Flächennutzungsplanes
6. Behandlung von Stellungnahmen zum Bebauungsplan "SO Solarpark Haidenaab", Nr. 39 der Gemeinde Speichersdorf mit Änderung des Flächennutzungsplanes
- 6.1. Fortführung der Sitzung am Dienstag, 02.03.2010
7. Behandlung von Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Weidener Straße", Nr. 38 der Gemeinde Speichersdorf
8. Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens: Änderung des Bebauungsplanes "WEA Wirbenz-Teufelhammer", Nr. 25 der Gemeinde Speichersdorf wegen Errichtung einer Photovoltaikanlage
10. Antrag des Evangelisch-Lutherischen Pfarramtes Wirbenz auf Bezuschussung der Errichtung eines Weges und eines Vorplatzes im Friedhof Wirbenz
11. Einführung einer Ferienbetreuung für Grundschüler in den Sommerferien 2010
12. Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der FF Zeulenreuth
13. Bekanntgaben

14. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1	<p>Berichterstattung der Firma Reuther NetConsulting über das Ergebnis des sog. Auswahlverfahrens zur Verbesserung der DSL-Versorgung im Gemeindegebiet und Beschlussfassung</p> <p><u>Bgm. Porsch</u> begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Siegbert Reuther und Herrn Martin Reuther von Reuther NetConsulting in der Sitzung. Er betont, dass das Auswahlverfahren unter Interneteinstellung der Daten durchgeführt worden ist. Die Anbieter-Beteiligung war sehr enttäuschend. Sämtliche politischen Beteiligungen sind gescheitert. Das Ergebnis des Breitband-Auswahlverfahrens wird nachfolgend von den Herren Reuther vorgestellt.</p> <p><u>Herr Siegbert Reuther</u> erläutert zum Ablauf der bayerischen Breitband-Förderung die bereits erledigten Schritte wie Benennung des Breitbandpaketen, Erstellung Ist-/Bedarfsanalyse, Markterkundung, Machbarkeitsstudie, Auswahlverfahren. Offen ist noch die Einreichung des Förderantrags bei der zuständigen Bezirksregierung sowie nach Bewilligung des Förderantrags die Auftragsvergabe.</p> <p>Die Anbieter-Beteiligung war sehr schwach und unbefriedigend, da viel Zeit und Herzblut in die Vorbereitung eingeflossen sind. Leider wurde nur das Angebot der VOXACOM abgegeben. Die Anbieter Deutsche Telekom, Arcor, Vodafone wurden kontaktiert, haben jedoch keine Angebote abgegeben. Gut zwei Wochen nach der Abgabefrist wurde ein Angebot der Firma ACO Computerservice abgegeben. Dieses enthält aber nur verschiedene Breitbandausbauvarianten aus deren Produktportfolio und keinen konkret auf den Bedarf der Gemeinde Speichersdorf zugeschnittenen Lösungsansatz.</p> <p>Nach Aussagen der großen Versorger wird als Hintergründe zur schwachen Beteiligung ausgeführt, dass die derzeitige Unterversorgungssituation in der Gemeinde Speichersdorf im Verhältnis zu vielen anderen Gemeinden als gering eingestuft wird (an anderer Stelle kann mit dem gleichen Aufwand deutlich mehr bewirkt werden). Zudem ist die derzeitige Marktsituation so, dass viel mehr Anfragen von Gemeinden da sind, als von den Netzbetreibern umgesetzt werden können.</p> <p>Das Angebot von VOXACOM beläuft sich für die Verbesserung der Breitbandversorgung im Vorwahlbereich 09275 und damit insbesondere für die Ortsteile Haidenaab/Göppmannsbühl und Ramlesreuth wie folgt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Vollkosten:</td> <td style="text-align: right;">115.321,50 €</td> </tr> <tr> <td>Deckungslücke für Gemeinde Speichersdorf</td> <td style="text-align: right;">93.548,70 €</td> </tr> <tr> <td>Maximale Förderung (70 %)</td> <td style="text-align: right;">65.484,00 €</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel der Gemeinde</td> <td style="text-align: right;">28.064,70 €</td> </tr> </table> <p>Das Angebot mit Aufbau neuer Elektronik an den Telekom-HVts in Speichersdorf, Kemnath, Neustadt a.K. und Vorbach für eine verbesserte DSL-Versorgung aller Ortsteile in Speichersdorf lautet wie folgt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Vollkosten lt. Angebot:</td> <td style="text-align: right;">406.282,20 €</td> </tr> </table>	Vollkosten:	115.321,50 €	Deckungslücke für Gemeinde Speichersdorf	93.548,70 €	Maximale Förderung (70 %)	65.484,00 €	Eigenmittel der Gemeinde	28.064,70 €	Vollkosten lt. Angebot:	406.282,20 €
Vollkosten:	115.321,50 €										
Deckungslücke für Gemeinde Speichersdorf	93.548,70 €										
Maximale Förderung (70 %)	65.484,00 €										
Eigenmittel der Gemeinde	28.064,70 €										
Vollkosten lt. Angebot:	406.282,20 €										

Deckungslücke für Gemeinde Speichersdorf	362.736,60 €
Maximale Förderung	100.000,00 €
Eigenmittel der Gemeinde	262.736,00 €

Anhand einer aufgezeigten Tarifübersicht liegen beispielsweise die mtl. Gebühren bis zu einer Bandbreite von 2.000/6.000 kBit/s bei der Deutschen Telekom bei 20,51/25,64 €, bei VOXACOM bei 29,95/39,95 €.

Zur Technologie und VOXACOM führt Herr Reuther aus, dass die angebotene IFC-Technik erst seit etwa 8 Monaten als Seriengerät verfügbar ist. Der Entwickler und Hersteller „Broadband United“ aus Ebermannstadt hat im Vorfeld allerdings umfangreiche Feldtests erfolgreich durchgeführt. Die VOXACOM hat noch keine produktive IFC-Umgebung am Laufen. Es haben sich aber bereits einige Gemeinden in Bayern für diese Lösung entschieden:

Gemeinde Bindlach, Gemeinde Markt Erlbach, Gemeinde Simmelsdorf. Nach Kontaktaufnahme hatte keine Gemeinde etwas Negatives über VOXACOM zu berichten. Die Projekte sind erst in einer frühen Phase. Aussagekräftige Referenz-Gespräche werden erst in einiger Zeit möglich sein.

Bgm. Porsch verweist darauf, dass VOXACOM auch in Pressath und Traitz Angebote abgegeben hat.

Herr Reuther führt weiter aus, dass die Kontaktaufnahme mit der Deutschen Telekom ergeben hat, dass sich ein Ausbau nicht rechnet wegen der „geringen“ Unterversorgungssituation. Auch bei erneutem Auswahlverfahren würde mit hoher Wahrscheinlichkeit kein Angebot abgegeben. Nach Aussage von Vodafone sind die bestehenden Mobilfunk-Standorte für mobile DSL (UMTS) nicht geeignet. Der Aufbau eines neuen Mobilfunkstandortes würde sich nicht rechnen. Es würde ebenfalls bei erneutem Auswahlverfahren kein Angebot abgegeben.

Bgm. Porsch informiert, dass nach Kontaktaufnahme von Herrn Jacob ein Gesprächstermin für den 25.03.2010 mit T-Mobile und Telekom betreffend Funkturmstandort vereinbart wurde.

Nach weiterer Ausführung von Herrn Reuther habe die Gemeinde für das weitere Vorgehen folgende vier Möglichkeiten:

- Wiederholung des Auswahlverfahrens
Hierfür ist eine hieb- und stichfeste Begründung gegenüber der Regierung notwendig. Es ist eine lange Laufzeit des Auswahlverfahrens anzustreben. Die Fördermittelbeantragung und der Umsetzungsbeginn müssen noch 2010 erfolgen.
- Annahme des VOXACOM-Angebotes
Förderantragstellung seitens der Gemeinde; nach Genehmigung kann Auftragsvergabe an VOXACOM erfolgen
Umsetzung noch 2010
- Abwarten des Gesprächstermins mit Herrn Jacob von der Deutschen Telekom am 25.03.2010 wegen evtl. sich neu ergebender Möglichkeiten;
Vertagung des Beschlusses auf etwa Anfang April 2010
- (Vorläufige) Einstellung der Breitbandaktivitäten

Auf Anfrage von GR Porsch Chr. hinsichtlich des aktuellen Themas der UMTS-Versorgung zur Reichweite des Funkturms sagt Herr Siegbert Reuther, dass die angegebene Reichweite von 500 m eine sehr niedrige Wertangabe sei. Aus praktischen Erfahrungswerten sei die Abdeckung im Umkreis von 2 km kein Problem, auch bis zu 5 km wäre möglich. Mit der künftigen LTE-Technik können weitaus höhere Reichweiten von bis zu 10 km bei niedrigster Frequenz erreicht werden. Der mittelfristige Ausblick hierzu ist 3 bis 5 Jahre.

Auf die Frage von Bgm. Porsch zur Notwendigkeit einer zentralen hohen Funkturmerrichtung oder der Möglichkeit, auch an den Ortsrand zu gehen, führt Herr Reuther aus, dass eine Anordnung im Außenbereich ebenfalls möglich sei, hier würde jedoch der durchschnittliche Abstand größer werden und es müsse zur Erreichung der gleichen Empfangsstärke mehr Leistung aufgeschaltet oder ein zweiter Mast errichtet werden.

Zur Anfrage von GR Dr. Hübner, wie leistungseinschränkend eine Versetzung des Funkturms von 500 – 1000 m wäre, sagt Herr Reuther, dass bei Unwetter etc. eine Leistungseinschränkung feststellbar sei, die Reichweiteangabe von 500 m sei aus seiner fachlichen Erfahrung eine willkürliche Einschätzung.

Bgm. Porsch bringt vor, dass Kemnath ebenfalls vor dieser Entscheidung steht und sich Voxacom und zusätzlich die Firma MVOX, die ähnliche Technik anwendet, am Auswahlverfahren beteiligt hat. Bei einer Beauftragung der Firma durch die Stadt Kemnath würde Wirbenz mit versorgt werden und auf die Gemeinde käme nur eine Kostenbeteiligung zu.

In der weiteren Diskussion kommt zum Ausdruck, dass noch viele wichtige Fragen zu klären sind, wie Vertragslaufzeit, Nutzungsbereitschaft bei höheren Gebühren etc.

Bgm. Porsch betont, dass bei Auftragserteilung eine 50%ige Ausgleichszahlung im Voraus zu leisten ist. Des Weiteren müsse nach den Förderbedingungen eine 5-jährige Mindestvertragslaufzeit gewährleistet sein, evtl. über Bankbürgschaft.

Die Frage von GR Seitz zur Möglichkeit der Nutzung der bisherigen analogen Telefone nach Aufschaltung der Technik wird von Herrn Reuther verneint.

Auf die Frage von GR Kirchberger zur Verpflichtung seitens Voxacom hinsichtlich Haftung bei evtl. auftretenden Problemen bzw. aufgrund fehlender Referenzen zu der neuen Technik führt Herr Reuther aus, dass die Firma eine Garantie auf die DSL-Leistung nicht gebe.

3. Bgm. Schmid schlägt vor, bei den Kommunen Bindlach oder Erlbach wegen Vertragseinsicht anzufragen.

Der Gemeinderat kommt abschließend zu folgendem

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Gesprächstermin am 25.03.2010 mit Herrn Jacob von der Deutschen Telekom abzuwarten und die Entscheidung, ob Förderantrag gestellt werden soll, bis zum Monat April zurückzustellen.

Abstimmung: 21 : 0

2	<p>Bauleitplanung der Gemeinde Speichersdorf; Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Erlass einer Veränderungssperre im Bereich des Mischgebietes nördlich des Bahnhofes Kirchenlaibach</p>
	<p><u>Bgm. Porsch</u> verweist auf das jedem Gemeinderat vorliegende Schreiben des Landratsamtes vom 22.02.2010, in dem ausgeführt wird, dass aus bauleitplanerischer Sicht die Möglichkeit besteht, ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten und eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB zu beschließen.</p> <p>Voraussetzung ist allerdings eine sog. „städtebauliche Erforderlichkeit“. Diese setzt positive Planungsziele und eine vorausschauende planerische Konzeption der Gemeinde voraus. Es darf nicht zu einer sog. Negativplanung kommen, die nur zur Verhinderung eines konkreten Bauvorhabens dient. Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und den Erlass einer Veränderungssperre müssen daher nachvollziehbare Gründe dargelegt werden.</p> <p>Das Landratsamt als Genehmigungsbehörde teilt die Bedenken der Gemeinde ebenfalls und steht dem Vorhaben ablehnend gegenüber.</p> <p>In dem Schreiben an den Betreiber, die Deutsche Funkturm GmbH, wurde seitens des Landratsamtes mitgeteilt, dass derzeit gegen die Errichtung des Funkturms an dem beantragten Standort und der beantragten Höhe erhebliche baurechtliche, insbesondere planungsrechtliche Bedenken bestehen. Nach derzeitigem Sachstand wird keine Veranlassung gesehen, das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde zu ersetzen und die Baugenehmigung zu erteilen. Mit der Gemeinde soll Kontakt hinsichtlich möglicher Alternativstandorte aufgenommen werden.</p> <p><u>Bgm. Porsch</u> informiert von einem Gesprächstermin mit einem Rechtsanwalt in Bayreuth, der ebenfalls diese Aussage unterstützt und die Gemeinde vertreten würde in der Wahrnehmung ihrer Interessen, wenn die Gemeinde den Schritt zur Aufstellung des Bebauungsplanes unternehmen will. Voraussetzung ist die Begründung der städtebaulichen Erforderlichkeit, die ausgewogen sein muss, um einer evtl. Klage standhalten zu können.</p> <p><u>Bgm. Porsch</u> verliest einen Dringlichkeitsantrag der Bürgerinteressengemeinschaft „Mobilfunk mit Verstand“. Die Initiative fordert darin u.a. ein Konzept gegen den Funkturmbau, die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Veränderungssperre sowie ein Kompetenzteam.</p> <p>Er bedauert, dass durch die Initiative ein Forderungskatalog überreicht wird, ohne selbst schon tätig geworden zu sein. Der Gemeinderat sei kompetent genug und vertrete die Interessen der Bürger.</p> <p><u>GR Dr. Hübner</u> betont, dass durch die Interessensgemeinschaft Aktionen durchgeführt bzw. geplant wurden. Er kritisiert, dass der Dringlichkeitsantrag der Initiative nicht im Vorfeld an den Gemeinderat verteilt wurde und betont, dass der Antrag auf ein Kompetenzteam sehr wohl Sinn mache, da in rechtlicher Hinsicht sowie für technische Fragen Fachwissen notwendig sei. Es solle Bestandsaufnahme gemacht werden bzw. sollte das Gutachten der LGA hinsichtlich Gesamtplanung fortgeschrieben werden. Außerdem müssen sinnvolle Alternativen vorliegen.</p> <p><u>Bgm. Porsch</u> sagt, dass solange eine Genehmigung des Bauantrages durch das Landratsamt nicht erfolgt, die Maßnahme auch nicht umgesetzt</p>

werden kann. Er verweist auf das stattfindende Gespräch mit Herrn Jacob von Telekom am 25.03.2010. Zwischenzeitlich solle rechtlicher Beistand eingeholt werden, um städtebauliche Ziele vorzugeben, die vor Gericht standhalten können.

GR Veigl betont eine rechtliche Prüfung im Vorfeld, damit nicht später Schadensersatzforderungen auf die Gemeinde zukommen können.

Der Sprecher der Bürgerinitiative, Herr Achim Porsch, führt aus, dass die Bürgerinitiative auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat bedacht und keinesfalls auf Konfrontation aus sei. Die Initiative sei Sprachrohr der Bürger und wolle den Funkturm nicht verhindern, sondern einen anderen Standort.

Bgm. Porsch verweist darauf, dass die Sendeanlage 2011 durch T-Mobile vom kath. Kirchturm abgebaut werden muss und damit Zeitdruck bestehe. Unter Verweis auf die Aussage von Herrn Reuther bezüglich der Möglichkeit der Funkturmerrichtung am Ortsrand sei er der Meinung, dass eine gute Chance bestehe, den Turm an dieser zentralen Stelle zu verhindern.

3. Bgm. Schmid vertritt ebenfalls die Meinung, dass durch die Bürgerinitiative keine zusätzlichen Aufgaben für die Gemeinde aufgelastet werden sollen, sondern er sehe es als eine gut gemeinte Ergänzung bzw. Unterstützung der Arbeit des Gemeinderates.

Zum Verweis auf die Initiative in Coburg, bei der erfolgreich ein Funkturm verhindert wurde, erläutert Bgm. Porsch, dass dabei nicht erreicht wurde, den Funkturm aus dem Ort hinauszubekommen, sondern nur die Verhinderung eines großen Funkturms. Dazu werde sich die Gemeinde jedoch näher informieren. Ziel sei in der Gemeinde, die Errichtung eines Funkturms, soweit wie möglich von der Bebauung entfernt, zu erreichen.

In der weiteren Diskussion zur Bauleitplanung spricht sich GRin Walter ebenfalls für ein Gesamtkonzept aus. Es könnten auch ästhetische Gründe hinsichtlich Ortsbildbeeinträchtigung etc. einfließen.

GR Porsch Chr. ist der Meinung, die Thematik durch sachgemäßen Rechtsbeistand weiterzuverfolgen und für die Bauleitplanung realistische Standorte durch ein fachkundiges Büro wie LGA herausarbeiten zu lassen.

2. Bgm. Heier schlägt vor, bei der LGA einen Kostenvoranschlag bezüglich der weiteren Entwicklung des Standortgutachtens einzuholen.

Der Gemeinderat fasst abschließend folgenden

Beschluss:

Die Bauverwaltung wird beauftragt, die städtebauliche Erforderlichkeit als Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Mischgebiet nördlich der Bahnhofstraße“ gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu prüfen.

Gleichzeitig soll unter Einbeziehung der LGA Nürnberg das bestehende Mobilfunkgutachten für die Orte Speichersdorf und Kirchenlaibach überarbeitet werden. Unter Zuziehung eines Rechtsbeistandes sind mögliche positive Planungsziele und eine vorausschauende positive planerische Konzeption der Gemeinde für das genannte Gebiet zu eruieren. Die möglichen

nachvollziehbaren städtebaulichen Gründe sind darzulegen.

Abstimmung: 21 : 0

3

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.02.2010

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.02.2010 wird genehmigt.

Abstimmung: 21 : 0

4

Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen; Entscheidung über Schulverbund

Der Gemeinderat fasst nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss (Grundsatzbeschluss):

Der Gemeinderat beschließt, zur Weiterentwicklung der Hauptschule Speichersdorf in eine Mittelschule einen Verbund mit einer anderen Hauptschule einzugehen.

Abstimmung: 21 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zur Weiterentwicklung der Hauptschule Speichersdorf in eine Mittelschule einen Verbund mit der Volksschule Kemnath einzugehen.

Abstimmung: 21 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zur Weiterentwicklung der Hauptschule Speichersdorf in eine Mittelschule einen Verbund mit der Volksschule Weidenberg einzugehen.

Abstimmung: 0 : 21

Bgm. Porsch führt aus, dass Herr Lowag gebeten habe, die Vollziehung des Verbundes erst ein Jahr später zu Beginn des Schuljahres 2011/12 festzulegen, da noch verbindliche Rechtsgrundlagen fehlen und die verschiedenen Vereinbarungen einer längeren Vorarbeit bedürften. Auch würden die Beförderungskosten der Schüler erst ab dem Jahr 2011 bezahlt.

GR Dorsch unterstützt die Meinung von Herrn Rektor Lowag.

GR Porsch Chr. spricht sich ebenfalls dafür aus, da bis dahin ausgereifte Verträge vorliegen würden und mehr Zeit für die Detailplanungen gegeben sei.

GR Dr. Hübner betont, dass es vor allem um die Schüler geht, die keine Nachteile haben sollen und bereits ab 2010 die Möglichkeit der Qualifizie-

rung besteht.

2. Bgm. Heier und GR Seitz sprechen sich ebenfalls für eine sofortige Umsetzung aus, um den Schülern nichts zu verbauen.

Beschluss:

Der Schulverbund soll bereits zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 vollzogen werden.

Abstimmung: 15 : 6

Beschluss:

Der Schulverbund soll zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 vollzogen werden.

Abstimmung: 6 : 15

4.1	Vorziehen des Tagesordnungspunktes 9
	<p><u>Bgm. Porsch</u> stellt Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 vorzuziehen aufgrund der Teilnahme des Bauherrn und des Herrn Architekten bzgl. der Bauanträge an der Sitzung.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 21 : 0</p>
9	Behandlung von Bauanträgen
9.1	<p>Neubau von 9 Doppelhäusern mit Stellplätzen und Garagen in der Ganghoferstraße bzw. Martin-Luther-Straße und Albrecht-Dürer-Straße in Speichersdorf; Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen Ernst Lex Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken und Bavaria Immobilien GmbH, Pressather Straße 155, 92637 Weiden</p>
	<p>Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Planunterlagen. In der Erörterung der Bauanträge wird die Stellplatztiefe vor der Garage mit 5,00 m als zu gering erachtet. Es wird deshalb folgender zu ergänzender Grundsatzbeschluss für die vorliegenden neun Bauanträge gefasst:</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stellplatztiefe vor der Garage muss 6,00 m betragen.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 21 : 0</p>
9.1.1	<p>Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Garagen in der Ganghoferstraße 13 a und 13 b in Speichersdorf; Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen Ernst Lex Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken und Bavaria Immobilien GmbH, Pressather Str. 155, 92637 Weiden</p>

Beschluss:

Dem geplanten Bauvorhaben und den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB

- hinsichtlich Überschreitung der Baugrenzen mit den Garagen im Osten um ca. 2,0 m
- hinsichtlich Dachneigung und Dachform auf der Garage, statt Pultdach mit 0 bis 10 °, nämlich Satteldach mit 25 °
- hinsichtlich Dachneigung auf dem Wohnhaus, statt 25 bis 38, nämlich 45 °
- hinsichtlich Kniestock, statt 0,35 m, nämlich 1,00 m, und
- hinsichtlich der Anzahl der Geschosse, statt 1 Vollgeschoss, nämlich 2 Vollgeschosse

wird zugestimmt.

Die Ausbildung der Dachrinne auf der Südseite der südlichen Grenzgarage muss als Kastenrinne ohne Dachvorsprung erfolgen oder es muss ein entsprechender Grenzabstand zum Nachbargrundstück Porsch Roland und Margit (Flnr. 333/5) eingehalten werden.

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben wird vorbehaltlich des rechtskräftigen Abschlusses eines Ablösungsvertrages zwischen der Gemeinde Speichersdorf und dem Grundstückseigentümer bzw. Bauherrn über die Herstellungsbeiträge für die Abwasseranlage und Trinkwasseranlage sowie die Erschließungskosten (Straße und Gehweg) erteilt.

Der Stellplatz vor der Garage muss eine Tiefe von 6,0 m haben.

Abstimmung: 21 : 0

9.1.2

**Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Garagen in der Ganghoferstraße 15 a und 15 b in Speichersdorf;
Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen Ernst Lex Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken und Bavaria Immobilien GmbH, Pressather Straße 155, 92637 Weiden**

Beschluss:

Dem geplanten Bauvorhaben und den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB

- hinsichtlich Überschreitung der Baugrenzen mit den Garagen im Osten um ca. 2,0 m
- hinsichtlich Dachneigung auf der Garage, statt 30 bis 45 °, nämlich 25 °
- hinsichtlich Kniestock, statt 0,75 m, nämlich 1,00 m
- hinsichtlich der Drehung der Firstrichtung um 90 ° und
- hinsichtlich der Anzahl der Geschosse, statt 1 Vollgeschoss, nämlich 2 Vollgeschosse

wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben wird vorbehaltlich des rechtskräftigen Abschlusses eines Ablösungsvertrages zwischen der Gemeinde Speichersdorf und dem Grundstückseigentümer bzw. Bauherrn über die Herstellungsbeiträge für die Abwasseranlage und Trinkwasseranlage sowie die Erschließungskosten (Straße und Gehweg) erteilt.

Der Stellplatz vor der Garage muss eine Tiefe von 6,0 m haben.

Abstimmung: 21 : 0

9.1.3 **Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Garagen in der Ganghoferstraße 17 a und 17 b in Speichersdorf;**
Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen Ernst Lex Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken und Bavaria Immobilien GmbH, Pressather Straße 155, 92637 Weiden

Beschluss:

Dem geplanten Bauvorhaben und den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB

- hinsichtlich Drehung der Firstrichtung um ca. 70 °
- hinsichtlich Dachneigung auf der Garage, statt 30 bis 45 °, nämlich 25 °
- hinsichtlich Kniestock, statt 0,75 m, nämlich 1,00 m, und
- hinsichtlich der Anzahl der Geschosse, statt 1 Vollgeschoss, nämlich 2 Vollgeschosse

wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben wird vorbehaltlich des rechtskräftigen Abschlusses eines Ablösungsvertrages zwischen der Gemeinde Speichersdorf und dem Grundstückseigentümer bzw. Bauherrn über die Herstellungsbeiträge für die Abwasseranlage und Trinkwasseranlage sowie die Erschließungskosten (Straße und Gehweg) erteilt.

Der Stellplatz vor der Garage muss eine Tiefe von 6,0 m haben.

Abstimmung: 21 : 0

9.1.4 **Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Garagen in der Ganghoferstraße 19 a und 19 b in Speichersdorf;**
Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen Ernst Lex Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken und Bavaria Immobilien GmbH, Pressather Straße 155, 92637 Weiden

Beschluss:

Dem geplanten Bauvorhaben und den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB

- hinsichtlich Dachneigung auf der Garage, statt 30 bis 45 °, nämlich 25 °
- hinsichtlich Überschreitung der Baugrenzen mit der Garage im Osten um ca. 2,0 m
- hinsichtlich Kniestock, statt 0,75 m, nämlich 1,00 m, und
- hinsichtlich Geschosszahl, statt 1 Vollgeschoss, nämlich 2 Vollgeschosse, und
- hinsichtlich Drehung der Firstrichtung um ca. 90 °

wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben wird vorbehaltlich des rechtskräftigen Abschlusses eines Ablösungsvertrages zwischen der Gemeinde Speichersdorf und dem Grundstückseigentümer bzw. Bauherrn über die Herstellungsbeiträge für die Abwasseranlage und Trinkwasseranlage sowie die Erschließungskosten (Straße und Gehweg) erteilt.

Der Stellplatz vor der Garage muss eine Tiefe von 6,0 m haben.

Abstimmung: 21 : 0

9.1.5 **Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Garagen in der Ganghoferstraße 21 a und 21 b in Speichersdorf;**
Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen Ernst Lex Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken und Bavaria Immobilien GmbH, Pressather Straße 155, 92637 Weiden

Beschluss:

Dem geplanten Bauvorhaben und den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB

- hinsichtlich Überschreitung der Baugrenzen mit den Garagen im Osten um ca. 2,0 m
- hinsichtlich Dachneigung auf der Garage, statt 30 bis 45 °, nämlich 25 °
- hinsichtlich Kniestock, statt 0,75 m, nämlich 1,00 m,
- hinsichtlich der Drehung der Firstrichtung um 90 ° und
- hinsichtlich der Anzahl der Geschosse, statt 1 Vollgeschoss, nämlich 2 Vollgeschosse

wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben wird vorbehaltlich des rechtskräftigen Abschlusses eines Ablösungsvertrages zwischen der Gemeinde Speichersdorf und dem Grundstückseigentümer bzw. Bauherrn über die Herstellungsbeiträge für die Abwasseranlage und Trinkwasseranlage sowie die Erschließungskosten (Straße und Gehweg) erteilt.

Der Stellplatz vor der Garage muss eine Tiefe von 6,0 m haben.

Abstimmung: 21 : 0

9.1.6 **Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Garagen in der Ganghoferstraße 21 c und Martin-Luther-Straße 1 in Speichersdorf;**
Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen Ernst Lex Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken und Bavaria Immobilien GmbH, Pressather Straße 155, 92637 Weiden

Beschluss:

Dem geplanten Bauvorhaben und den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB

- hinsichtlich Dachneigung auf der Garage, statt 30 bis 45 °, nämlich 25 °, und

- hinsichtlich Kniestock, statt 0,50 m, nämlich 1,00 m, wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben wird vorbehaltlich des rechtskräftigen Abschlusses eines Ablösungsvertrages zwischen der Gemeinde Speichersdorf und dem Grundstückseigentümer bzw. Bauherrn über die Herstellungsbeiträge für die Abwasseranlage und Trinkwasseranlage sowie die Erschließungskosten (Straße und Gehweg) erteilt.

Der Stellplatz vor der Garage muss eine Tiefe von 6,0 m haben.

Abstimmung: 21 : 0

9.1.7 **Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Garagen in der Martin-Luther-Straße 3 a und 3 b in Speichersdorf;**
Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen Ernst Lex Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken und Bavaria Immobilien GmbH, Pressather Straße 155, 92637 Weiden

Beschluss:

Dem geplanten Bauvorhaben und den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB

- hinsichtlich Dachneigung auf der Garage, statt 30 bis 45 °, nämlich 25 °, und
- hinsichtlich Kniestock, statt 0,50 m, nämlich 1,00 m, wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben wird vorbehaltlich des rechtskräftigen Abschlusses eines Ablösungsvertrages zwischen der Gemeinde Speichersdorf und dem Grundstückseigentümer bzw. Bauherrn über die Herstellungsbeiträge für die Abwasseranlage und Trinkwasseranlage sowie die Erschließungskosten (Straße und Gehweg) erteilt.

Der Stellplatz vor der Garage muss eine Tiefe von 6,0 m haben.

Abstimmung: 21 : 0

9.1.8 **Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Garagen in der Albrecht-Dürer-Straße 6 a und 6 b in Speichersdorf;**
Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen Ernst Lex Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken und Bavaria Immobilien GmbH, Pressather Straße 155, 92637 Weiden

Beschluss:

Dem geplanten Bauvorhaben und den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB

- hinsichtlich Überschreitung der Baugrenze mit der linken Garage im Süden um ca. 2 m
- hinsichtlich Dachneigung auf der Garage, statt 30 bis 45 °, nämlich 25 ° Neigung
- hinsichtlich Kniestock, statt 0,75 m, nämlich 1,00 m, und

- hinsichtlich Geschosszahl, statt 1 Vollgeschoss, nämlich 2 Vollgeschosse wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben wird vorbehaltlich des rechtskräftigen Abschlusses eines Ablösungsvertrages zwischen der Gemeinde Speichersdorf und dem Grundstückseigentümer bzw. Bauherrn über die Herstellungsbeiträge für die Abwasseranlage und Trinkwasseranlage sowie die Erschließungskosten (Straße und Gehweg) erteilt.

Der Stellplatz vor der Garage muss eine Tiefe von 6,0 m haben.

Abstimmung: 21 : 0

9.1.9 **Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Garagen in der Albrecht-Dürer-Straße 2 a und 2 b in Speichersdorf;**
Bauherr: Grundstücksgemeinschaft Einzelunternehmen Ernst Lex Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken und Bavaria Immobilien GmbH, Pressather Straße 155, 92637 Weiden

Beschluss:

Dem geplanten Bauvorhaben und den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB

- hinsichtlich Errichtung der südlichen Garage außerhalb der Baugrenzen
- hinsichtlich Dachneigung auf den Garagen, statt 30 bis 45 °, nämlich 25 ° Neigung
- hinsichtlich Kniestock, statt 0,75 m, nämlich 1,00 m, und
- hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse, statt 1 Vollgeschoss, nämlich 2 Vollgeschosse, und
- hinsichtlich Drehung der Firstrichtung um ca. 20 °

wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben wird vorbehaltlich des rechtskräftigen Abschlusses eines Ablösungsvertrages zwischen der Gemeinde Speichersdorf und dem Grundstückseigentümer bzw. Bauherrn über die Herstellungsbeiträge für die Abwasseranlage und Trinkwasseranlage sowie die Erschließungskosten (Straße und Gehweg) erteilt.

Der Stellplatz vor der Garage muss eine Tiefe von 6,0 m haben.

Abstimmung: 21 : 0

9.2 **Anbau eines Wintergartens in Haidenaab auf der FlNr. 38, Gemarkung Haidenaab; Bauherr: Veigl Elisabeth, Haidenaab 14, 95469 Speichersdorf**

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Planunterlagen.

	<p><u>Beschluss:</u> Dem geplanten Anbau eines Wintergartens wird zugestimmt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 20 : 0</p> <p>GR Veigl hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs.1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.</p>
5	<p>Billigungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Erstellung des Bebauungsplanes "SO Photovoltaikanlage Haidenaab", Nr. 40 der Gemeinde Speichersdorf mit Änderung des Flächennutzungsplanes</p>
	<p>Vorhabensbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB mit Grünordnungsplan „SO Photovoltaikanlage Haidenaab“, Nr. 40 der Gemeinde Speichersdorf im Bereich der FlNr. 356 der Gemarkung Haidenaab mit entsprechender Änderung des Flächennutzungsplanes (Billigungsbeschluss)</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf stimmt dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf und der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.03.2010, ausgearbeitet durch das Planungsbüro Betz Norbert aus Kemnath zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für das „Sondergebiet Photovoltaikanlage Haidenaab“ durchzuführen.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 21 : 0</p>
6	<p>Behandlung von Stellungnahmen zum Bebauungsplan "SO Solarpark Haidenaab", Nr. 39 der Gemeinde Speichersdorf mit Änderung des Flächennutzungsplanes</p>
	<p>Zur Stellungnahme des Landratsamtes Bayreuth vom 23.2.2010:</p> <p><u>Beschluss:</u> Zu I.1. und 2.: Diese Absätze werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu I.3.: Die umlaufende Hecke und die Wiesenfläche in der Nordwestecke sind im Bebauungsplan als Ausgleichsfläche zu kennzeichnen und in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen. Vor der Fassung des Satzungsbeschlusses sind diese Flächen durch Eintragung einer beschränkt-persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Speichersdorf und des Freistaates Bayern, vertreten durch die untere Naturschutzbehörde beim LRA BT dinglich zu sichern. Eine Überführung in das Eigentum der Gemeinde wird abgelehnt, weil dadurch der Gemeinde Speichersdorf Folgekosten entstehen könnten.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 21 : 0</p>

Beschluss:

Zu II.:

Die Einzäunung ist nach den Vorgaben des Bebauungsplanes innerhalb der Hecke Richtung Photovoltaikanlage geplant.

Der Abstand des Zaunes zum Boden soll nicht nur 20 cm, sondern 25 cm betragen. Außerdem ist ein Wildschutzzaun für 5 Jahre zu errichten. Die diesbezügliche Festsetzung im Bebauungsplan ist entsprechend zu ändern.

In den Bebauungsplan ist ferner aufzunehmen, dass alle Landschafts- und Ausgleichsmaßnahmen zeitgleich mit der Errichtung des Solarparks erfolgen müssen und dass die Wiesenflächen jährlich zu bewirtschaften sind und nicht gemulcht werden dürfen.

Abstimmung: 21 : 0

Die Absätze III bis V werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Zu VI.:

Die Forderung einer Bankbürgschaft für die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen und die Anpflanzung der Sichtschutze wird nicht für erforderlich gehalten.

Abstimmung: 21 : 0

Zur Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth vom 22.2.2010:**Beschluss:**

Der Kompensationsfaktor von 0,2 für die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung soll nicht auf 0,1 verringert, sondern beibehalten werden.

Abstimmung: 21 : 0

Stellungnahme der E-On Bayern vom 08.02.2010**Stellungnahme der Deutschen Telekom, Bayreuth, vom 03.02.2010****Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 23.02.2010**

Es werden jeweils keine Einwendungen vorgebracht.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

6.1 Fortführung der Sitzung am Dienstag, 02.03.2010

Aus zeitlichen Gründen wird im Gemeinderat vereinbart, die Sitzung zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 7, 8, 10 – 26 am Dienstag, 02.03.2010, 19.00 Uhr, fortzusetzen. In der Ladung wurde aufgrund der umfangreichen Tagesordnungspunkte bereits im Vorfeld auf eine etwaige Fortsetzung am nächsten Tag hingewiesen.

	Vertagung der nachfolgenden Punkte 7, 8, 10 – 14 auf 02.03.2010:
7	Behandlung von Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Weidener Straße", Nr. 38 der Gemeinde Speichersdorf
8	Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens: Änderung des Bebauungsplanes "WEA Wirbenz-Teufelhammer", Nr. 25 der Gemeinde Speichersdorf wegen Errichtung einer Photovoltaikanlage
10	Antrag des Evangelisch-Lutherischen Pfarramtes Wirbenz auf Bezuschussung der Errichtung eines Weges und eines Vorplatzes im Friedhof Wirbenz
11	Einführung einer Ferienbetreuung für Grundschüler in den Sommerferien 2010
12	Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der FF Zeulenreuth
13	Bekanntgaben
14	Sonstiges

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Porsch
1. Bürgermeister

Kaußler
Schriftführerin